



## Checkliste: Anforderungen an die medizinische/therapeutische Beurteilung

Um einen Nachteilsausgleich oder eine studiumsangepasste Massnahme zu beantragen, müssen Sie zwingend nach Kontaktaufnahme eine medizinische oder therapeutische Beurteilung bei der Fachstelle Special Needs einreichen. Hier finden Sie eine Übersicht der Punkte, die in der Beurteilung genannt werden müssen. Alternativ kann auch das HSG-Formular für die Beurteilung durch medizinisch/therapeutisches Fachpersonal eingereicht werden.

- Die Beurteilung ist nicht älter als 2 Jahre.
- Die Beurteilung wurde in einer Schweizer Amtssprache oder in Englisch verfasst.
- In der Beurteilung wird der Namen und das Geburtsdatum der studierenden Person genannt.
- Die Beurteilung enthält eine eindeutige Diagnose (vierstelliger Code) gemäss der aktuellen Ausgabe des ICD.
- Es wird genannt, welche konkreten Auswirkungen die Behinderung/Erkrankung auf das Studium hat, wobei gleichzeitig die generelle Studierfähigkeit beurteilt wird.
- Der Verlauf der Behinderung/Erkrankung (stabil, dauerhaft, progressiv, wiederkehrend, etc.) wird prognostiziert.
- Es werden mögliche Empfehlungen für Unterstützungsmassnahmen für das Studium genannt (Strategien, Hilfsmittel, Betreuung, Nachteilsausgleiche für Leistungsüberprüfungen, etc.).
- Bei Dyslexie und AD(H)S muss eine neuropsychologische Abklärung vorliegen, in welcher die verwendeten Tests, Normen und Resultate genannt werden.
- Die Beurteilung wurde durch fachärztliches/fachtherapeutisches Personal ausgestellt, unterschrieben und mit Stempel der entsprechenden Stelle versehen.



Allgemeine Beratung &  
Informationen zum Thema  
Special Needs

---

Diversity & Inclusion

Special Needs  
+41 (0) 71 224 31 22  
[specialneeds@unisg.ch](mailto:specialneeds@unisg.ch)